

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 06.09.2002 – XL. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

398. Verordnung gemäß § 59 (1) UniStG der Studienkommission Geschichte der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

399. Berichtigung zu Nr. 393 des UOG 93 Mitteilungsblattes vom 5. September 2002: Änderung des Universitätslehrganges „Europäische Studien“

TERMINE

400. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

WAHLERGEBNIS

401. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

402. Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in Studienkommissionen an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

403. Wahl eines Stellvertreters des Institutsvorstandes am Institut für Slawistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

VERORDNUNGEN

398. Verordnung gemäß § 59 (1) UniStG der Studienkommission Geschichte der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Studienkommission Geschichte hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2002 für die Anrechnung von Prüfungen aus alten Studienplänen gem. AHStG auf den UniStG-Studienplan „Diplomstudium Geschichte“ beschlossen:

Gemäß § 59 (1) UniStG werden alle in der Folge genannten Prüfungen, die nach Bestimmungen des AHStG-Studienplanes für die Studienrichtung Geschichte absolviert wurden, als Prüfungen nach dem am 17. Juni 2002 verlautbarten Studienplan für das UniStG-Diplomstudium Geschichte anerkannt:

1. Bei Übertritt im 1. Studienabschnitt:

.) an der Bestimmung des neuen Studienplanes, dass die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase, insbesondere der „Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion“ (S 3) und „Lektüre historiographischer Texte“ (S 4), Voraussetzung für die Absolvierung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen im 1. Studienabschnitt sind, ist unbedingt festzuhalten. Es soll jedoch unter bestimmten Bedingungen möglich sein, Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase durch Anrechnung zu erlassen.

.) Proseminare aus dem AHStG-Studienplan können wie folgt angerechnet werden:

1 Proseminar = „Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion“ (S3)
2 Proseminare = „Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion und Lektüre historiographischer Texte“ (S 4) Proseminare, sofern sie nicht wie oben unter der Studieneingangsphase angerechnet werden, sind grundsätzlich entweder als „Text- und diskursanalytische Methoden in der Geschichtswissenschaft“ (M 1) oder als „Historische Hilfswissenschaften“ (M 7) anzurechnen. Dabei sind das Proseminar für alte Geschichte (D210) und das Proseminar für mittelalterliche Geschichte (D220) bevorzugt als „Historische Hilfswissenschaften“ (M 7) anzurechnen. Ob ein Proseminar auch als „Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen“ (M 2) angerechnet werden kann, entscheidet sich fallweise nach der inhaltlichen Ausrichtung desselben.

.) Die Pflichtfächer „Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft“ (M 3), „Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft“ (M4), „Archivierung und Musealisierung“ (M 5) und „Vermittlungs- und Präsentationstechniken“ (M6) sind auch bei Übertritt unbedingt zu absolvieren.

.) Überblicksvorlesungen sind bevorzugt als epochenorientierte Pflichtfächer (E1-E4), können jedoch je nach räumlicher oder thematischer Ausrichtung als räumlich- oder aspektorientierte Pflichtfächer (R1-R4 oder A1-A5) angerechnet werden.

XL. Stück – Ausgegeben am 06.09.2002 - Nr. 398-399

.) Lehrveranstaltungen, die im Zeugnis als Wahlfach D 700 codiert sind, sind grundsätzlich als freies Wahlfach anzurechnen, können jedoch je nach inhaltlicher Ausrichtung (beispielsweise dann, wenn es sich um eine als D 700 angerechnete Überblicksvorlesung handelt) als epochen-, räumlich- oder aspektorientierte Pflichtfächer (E/R/A) angerechnet werden.

.) Wissenschaftstheorie I (D240) ist als „Wissenschaftsforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie“ (W 1) anzurechnen; Wissenschaftstheorie II (D601) kann entweder als „Theorien und Methodologien der Geschichtswissenschaft“ (W 2) oder als „Historiographiegeschichte“ (W 3) angerechnet werden.

.) Über die Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen entscheidet der Vorsitzende.

Die Richtlinien für die Anerkennung von Prüfungen bei Übertritt unmittelbar nach Abschluss der 1. Diplomprüfung Geschichte und/oder bei Übertritt im 2. Studienabschnitt werden nach vorheriger Beschlussfassung durch die Studienkommission im Herbst gesondert veröffentlicht.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

A s h

399. Berichtigung zu Nr. 393 des UOG 93 Mitteilungsblattes vom 5. September 2002: Änderung des Universitätslehrganges „Europäische Studien“

Die unter Nr. 393. kundgemachte **Änderung des Universitätslehrganges "Europäische Studien"**, die vom Senat der Universität Wien in seiner Sitzung vom 20. Juni 2002 einstimmig beschlossen, und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.308/139-VII/D/2/2002 vom 31. Juli 2002 nicht untersagt wurde, wird wie folgt berichtigt:

Vorbemerkung

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 4 lit. a (Voraussetzung für die Zulassung) lautet: Absolventen eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das eine inhaltliche Beziehung zu den Fächern aufweist, aus denen der Lehrgang zusammengesetzt ist.

Der Vorsitzende des Senates:

H o y e r

XL. Stück – Ausgegeben am 06.09.2002 - Nr. 400-401

TERMINE

400. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Unterzeichneter Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften erlaubt sich mitzuteilen, dass gemäß des Beschlusses des Kollegiums die Sitzungstermine für das Studienjahr 2002/2003 wie folgt beschlossen worden sind:

Freitag, den 25.10.2002, 9.00 Uhr c.t.

Freitag, den 13.12.2002, 9.00 Uhr c.t.

Freitag, den 31.01.2003, 9.00 Uhr c.t.

Freitag, den 04.04.2003, 9.00 Uhr c.t.

Freitag, den 13.06.2003, 9.00 Uhr c.t.

Die Sitzungen finden im ehemaligen Juristensitzungssaal, Universität Wien, Hauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
G. Weber

WAHLERGEBNIS

401. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2002 O. Univ.- Prof. DDr. P. Georg Braulik zum Vorsitzenden des Fakultätskollegiums für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Der stellvertretende Vorsitzende
des Fakultätskollegiums:
M. Weigl

XL. Stück – Ausgegeben am 06.09.2002 – Nr. 402-403

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

402. Ausschreibung der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in Studienkommissionen an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von Rücktritten und sonstigen Veränderungen findet die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und -professoren in der nachfolgend gegebenen Anzahl, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzleuten, in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 93 am

Montag, 7. Oktober 2002, um 15 Uhr s.t.

im ehemaligen Sitzungssaal der Juristen im Hauptgebäude der Universität Wien statt. Zu wählen sind

Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter:	für die Studienkommission:
4	Byzantinistik und Neogräzistik
2	Sinologie

Wahlvorschläge, die nicht mehr als die vierfache Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten dürfen, sind bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag, d.i. bis Montag, 30. September 2002, 00.00 Uhr, schriftlich beim unterzeichneten Wahlleiter, p. A. Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, einzubringen. Sie liegen dort ab dem folgenden Tag zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf bzw. werden an der Amtstafel des Dekanates ersichtlich sein. Stimmen können gültig nur für die zugelassenen Wahlvorschläge abgegeben werden.

Eine allfällige Stich- oder Wiederholungswahl findet am Mittwoch, 9. Oktober 2002, ab 9 Uhr c.t. im Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät statt.

Der Wahlleiter:
W e b e r

403. Wahl eines Stellvertreters des Institutsvorstandes am Institut für Slawistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Am Dienstag, den 08. Oktober 2002, um 17.15 Uhr findet im Seminarraum 6 des Institutes für Slawistik die Wahl eines Stellvertreters des Institutsvorstandes statt.

Der Institutsvorstand:
B e s t e r s – D i l g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.